



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 13

Ausgegeben in Osterode am Harz am 15.05.2014

43. Jahrgang

INHALT

Seite

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz

Haushaltssatzung 2014	203
Kreistagssitzung am 19.05.2014	205
Kreistagssitzung am 19.05.2014, Ergänzung der Tagesordnung	207
Kreistagssitzung am 19.05.2014, Ergänzung der Tagesordnung	208
Wahlbekanntmachung, Europawahl am 25.05.2014, Zusammentritt der Briefwahlvorstände	209

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Forstangelegenheiten, Sitzung am 19.05.2014	210
Ausschuss für Finanzen, Sitzung am 20.05.2014	211
Ratssitzung am 22.05.2014	212
Wahlbekanntmachung, Europawahl am 25.05.2014, Ablauf der Wahl	213

Stadt Bad Sachsa

Wahlbekanntmachung, Europawahl am 25.05.2014, Ablauf der Wahl	215
---	-----

Stadt Herzberg am Harz

Ortsrat Lonau, Sitzung am 26.05.2014	217
Wahlbekanntmachung, Direktwahl am 25.05.2014, Ablauf der Wahl	218
Wahlbekanntmachung, Europawahl am 25.05.2014, Ablauf der Wahl	219

Stadt Osterode am Harz

Straßen, Einziehung einer Wegefläche	220
Straßen, Widmung von Straßenflächen	221
Wahlbekanntmachung, Europawahl am 25.05.2014, Ablauf der Wahl	222

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen und Organisationen

Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen

Haushaltssatzung 2014	224
Jahresrechnung 2010	227

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des
Landkreises Osterode am Harz**

Haushaltssatzung und Bekanntmachung
der Haushaltssatzung des Landkreises Osterode am Harz
für das Haushaltsjahr 2014

I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz hat gemäß § 112 NKomVG in der Sitzung am 16. Dezember 2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	154.796.200 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen	158.776.900 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	195.740.100 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	151.650.000 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.754.300 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.539.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.016.500 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.678.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.728.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 455.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 46.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

(1) Die Hebesätze der Kreisumlage werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

- a) die Kreisumlage von Gemeinden auf
 - 56,3 v.H. der Steuerkraftzahlen gemäß § 11 NFAG
 - 50,3 v.H. der Schlüsselzuweisungen gemäß § 4 NFAG
- b) die Kreisumlage von Samtgemeinden auf
 - 50,3 v.H. der Schlüsselzuweisungen gemäß § 6 Abs. 1 NFAG
- c) die Kreisumlage von gemeindefreien Gebieten auf
 - 110 v.H. der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A
 - 109 v.H. der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer B
 - 96 v.H. der Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer

(2) Der Steuersatz (Hebesatz) der Gewerbesteuer für die im Landkreis Osterode am Harz gelegenen gemeindefreien Gebiete wird für das Haushaltsjahr 2014 auf 360 v.H. festgesetzt.

§ 6

Die Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilfinanzhaushalten nach § 4 Abs. 6 GemHKVO wird auf 50.000 € festgelegt.

Osterode am Harz, 2. Januar 2014

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
In Vertretung

Gero Geißleiter
Erster Kreisrat

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 NKomVG sowie § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport – Az. 32.16-10302-156 (2014) – am 15. April 2014 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit den vorgeschriebenen Anlagen liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG zur Einsichtnahme im Kreishaus des Landkreises Osterode am Harz (Raum D 1.14), Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz in der Zeit vom 16.05.2014 bis 26.05.2014 während der Dienststunden öffentlich aus.

Der Beteiligungsbericht liegt nach § 151 NKomVG zur Einsichtnahme unbefristet aus.

Osterode am Harz, den 14. Mai 2014

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
In Vertretung

Gero Geißleiter
Erster Kreisrat

Bekanntmachung

Am

Montag, dem 19. Mai 2014, 16.00 Uhr,

findet in der Kurt-Schröder-Halle, Neustädter Tor 6, 37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung des

Kreistages

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Voraussetzung für einen Sitzverlust nach § 52 Abs.1 Nr. 2 NKomVG;
Verlust der Wählbarkeit des Abg. Marco Borrmann
3. Verpflichtung eines Kreistagsabgeordneten
4. Anträge zur Tagesordnung
5. Verleihung von Ehrenringen
6. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages am 17. März 2014
7. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
8. Neubesetzung von Gremien
9. Fusion der Landkreise Göttingen und Osterode am Harz;
Erhöhung der Zahl der Abgeordneten des Kreistages gem. § 46 Abs. 5 NKomVG
10. Ausgliederung der Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule in die Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH;
Besetzung der Gremien (Aufsichtsrat/Gesellschaftsversammlung)
11. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert über 2.000,00 €

12. Öffentlich-rechtliche Verträge zwischen dem Landkreis Osterode am Harz und den kreisangehörigen Städten, Samtgemeinden und Gemeinden über die Heranziehung und die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB II, SGB XII und dem AsylbLG;
Änderung der öffentlich-rechtlichen Verträge
13. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Ersatzneubau der Brücke im Zuge der K 7
14. a) Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Ausbau der K 4
b) Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung
15. Antrag des Abg. Kosching;
Harzwasserwerke in kommunaler Hand belassen
16. Anfragen und Mitteilungen
17. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 12. Mai 2014

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
In Vertretung:

Gero Geißreiter
Erster Kreisrat

Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 07. Mai 2014 ist für Montag, den 19. Mai 2014, 16.00 Uhr, in die Kurt-Schröder-Halle, Neustädter Tor 6, 37520 Osterode am Harz, zu einer öffentlichen Sitzung des

Kreistages

eingeladen worden.

Die

Tagesordnung

wird um den Punkt

12. Zweckverband KDS;
Neuausrichtung der IT in Südniedersachsen

ergänzt.

Die bisherigen Tagesordnungspunkte 12 bis 17 erhalten die Bezeichnungen 13 bis 18.

Diese Nachladung erfolgt unter Abkürzung der Ladungsfrist gem. § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag.pp.

Osterode am Harz, 12. Mai 2014

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
In Vertretung:

Gero Geißleiter
Erster Kreisrat

Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 7. Mai 2014 sowie Nachladung vom 8. Mai 2014 ist für Montag, den 19. Mai 2014, 16.00 Uhr, in die Kurt-Schröder-Halle, Neustädter Tor 6, 37520 Osterode am Harz, zu einer öffentlichen Sitzung des Kreistages eingeladen worden.

Die

Tagesordnung

wird um den Punkt

9. Wahlvorschläge für die Wahl des Ausschusses der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Sozialgericht Hildesheim

ergänzt.

Die bisherigen Tagesordnungspunkte 9 bis 18 erhalten die Bezeichnungen 10 bis 19.

Diese Nachladung erfolgt unter Abkürzung der Ladungsfrist gem. § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag pp.

Osterode am Harz, 14. Mai 2014

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
In Vertretung:

Gero Geißreiter
Erster Kreisrat

Wahlbekanntmachung

des Kreiswahlleiters des Landkreises Osterode am Harz
für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25.05.2014

Die Briefwahlvorstände zur Feststellung des Briefwahlergebnisses der Wahl zum Europäischen Parlament im Landkreis Osterode am Harz treten

am 25.05.2014 um 16:00 Uhr
im Kreishaus des Landkreises Osterode am Harz,
Herzberger Straße 5,
37520 Osterode am Harz,

zusammen.

Die Briefwahlvorstände verhandeln, beraten und entscheiden in öffentlicher Sitzung.

Osterode am Harz, den 06.05.2014

Der Kreiswahlleiter

Gero Geißreiter

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt
Bad Lauterberg im Harz
Fachbereich Bauwesen,
und Umwelt

, am 08.05.2014

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Montag, dem 19. Mai 2014, um 17.00 Uhr**, findet im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses eine **öffentliche Sitzung** des Bau-, Umwelt- und Forstausschusses statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Bebauungsplan Nr. 37 „GEBEO (SAKRET)“, 3. Änderung und Erweiterung;
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
- Bebauungsplan Nr. 10 „REVITA/Promenade“, 6. Änderung;
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Die vollständige Tagesordnung kann im Fachbereich Bauwesen und Umwelt, Zimmer 128, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Dr. Gans

Stadt
Bad Lauterberg im Harz
Fachbereich Innere Dienste
und Finanzen

, am 08.05.2014

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 20. Mai 2014, um 18.00 Uhr**, findet im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses eine **öffentliche Sitzung** des Finanzausschusses statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Beschlussfassung über
 - a) den Haushaltsplan 2014 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014
 - b) die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2014
- Beschlussfassung zum Abschluss eines Zukunftsvertrages mit dem Land Niedersachsen

Die vollständige Tagesordnung kann im Fachbereich Innere Dienste und Finanzen, Sachgebiet Finanzen, Zimmer 112, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Dr. Gans

Stadt
Bad Lauterberg im Harz
Fachbereich Innere Dienste
und Finanzen

, am 08.05.2014

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 22. Mai 2014, um 18.00 Uhr**, findet im Schützenhaus Bartolfelde eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Bad Lauterberg im Harz statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Beschlussfassung über
 - a) den Haushaltsplan 2014 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014
 - b) die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2014
- Beschlussfassung über den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014
- Beschlussfassung zum Abschluss eines Zukunftsvertrages mit dem Land Niedersachsen
- Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Bad Lauterberg im Harz außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben
- Bebauungsplan Nr. 37 „GEBEO (SAKRET)“, 3. Änderung und Erweiterung; Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
- Bebauungsplan Nr. 10 „REVITA/Promenade“, 6. Änderung; Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
- Erneute Befassung mit dem Brandschutzbedarfsplan und ggf. Beschlussfassung
- Beschluss des Rates vom 27.03.2014 zur Kündigung der Heranziehungsverträge SGB II, SGB XII und AsylbLG mit dem Landkreis Osterode am Harz; Ausführungen des Bürgermeisters

Die vollständige Tagesordnung kann im Rathaus, Fachbereich Innere Dienste und Finanzen, Zimmer 100, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Dr. Gans

Wahlbekanntmachung

1. **Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt.**
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. ¹⁾

2. Die Stadt Bad Lauterberg im Harz ist in folgende 9 Wahlbezirke eingeteilt.

1 Vitamar	Masttal 1	barrierefrei
2 Rathaus	Ritscherstraße 6-8	barrierefrei
3 Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz GmbH	Bahnhofstraße 17-19	barrierefrei
4 Feuerwehrgerätehaus	Scharzfelder Straße 17 a	nicht barrierefrei
5 Schulzentrum	Zechenstraße 61	barrierefrei
6 Grundschule Barbis	Schützenstraße 1	barrierefrei
7 A W O	Barbiser Straße 59 C	barrierefrei
8 Grundschule Bartolfelde	Ringstraße 30	barrierefrei
9 Feuerwehrhaus Osterhagen	Weilroder Weg 5 A	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.04.2014 bis 03.05.2014 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine Stimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
b) durch Briefwahl
teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).
- Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Bad Lauterberg im Harz, den 05.05.2014

Der Bürgermeister


Dr. Gans

Wahlbekanntmachung

1. **Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

2. Die Stadt Bad Sachsa ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

001 – Rathaus, Bismarckstr. 1 (allgemeiner Wahlbezirk)
002 – Stadtbibliothek, Hindenburgstr. 6 (allgemeiner Wahlbezirk)
003 – Grundschule, Pfaffenwiese 16 (**repräsentativer Wahlbezirk**) *siehe Punkt 7
004 – Ev. Bambi-Kindergarten, Steinstr. 43 (allgemeiner Wahlbezirk)
005 – Kurhaus Steina, Lindenstr. 38 (allgemeiner Wahlbezirk)
006 – Ev.-Gemeindehaus, Dorfstr. 35 (allgemeiner Wahlbezirk)
007 – DGH Neuhof, Am Kranichteich 9 (allgemeiner Wahlbezirk)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.04.2014 bis 04.05.2014 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16.00 Uhr** beim **Landkreis Osterode am Harz, Kreishaus**, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Im Wahlbezirk 003 (Grundschule) werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in 6 Gruppen vermerkt sind, verwendet. Das Verfahren ist im Wahlstatistikgesetz vom 21.05.1999, in der aktuellen Fassung, geregelt und zugelassen. Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

**Stadt Bad Sachsa
Die Bürgermeisterin**

Bad Sachsa, den 08.05.2014

(Hofmann)

Stadt Herzberg am Harz

den 14.05.2014

Sitzung des Orsrates Lonau

Am Montag, den 26.05.2014, findet um 18:00 Uhr, im Gasthaus "Zur Quelle", Lonau, Mariental 2, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Modellförderung Dorferneuerung für die Bergdörfer;
Fördermöglichkeiten für eine Dorfregion Lonau, Sieber, St. Andreasberg
4. EU-Förderperiode 2014 - 2020;
Vorgesehene Bewerbung des Landkreises Osterode am Harz als LEADER-Region -
Fördermöglichkeiten
5. Hochwasserschutzmaßnahmen;
Information Nieders. Landesforsten
6. Wildnis-Camp im Kirchtal, Lonau;
Bericht Vertreter/-in der Nationalparkverwaltung Harz
7. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Orsrates Lonau
(Nr. OLO/04/18) vom 05.11.2013
8. Bericht zur Niederschrift
9. Bericht des Ortsbürgermeisters
10. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 10.1 Reparatur und Sanierungsarbeiten Straßen und Brücken
 - 10.2 Teilsanierung Schwimmbaddach
 - 10.3 Sonstige Mitteilungen
11. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
12. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

gez. Beck
Ortsbürgermeister

Beglaubigt:

Walter
Bürgermeister

Stadt Herzberg am Harz
Der Bürgermeister

, den 07.05.2014

Wahlbekanntmachung

Am Sonntag, den 25. Mai 2014 findet in der Stadt Herzberg am Harz die Wahl

des Bürgermeisters

statt. Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr. Die Stadt Herzberg am Harz ist in 14 Wahlbezirke aufgeteilt.

In der **Wahlbenachrichtigung**, die jeder wahlberechtigten Person bis spätestens zum 04.05.2014 zugestellt worden ist, sind der maßgebende Wahlbezirk und Wahlraum angegeben.

Für die Wahl werden folgende Hinweise gegeben:

Jede wahlberechtigte Person hat **eine** Stimme.

Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Sie enthalten die für die Wahl des Bürgermeisters zugelassenen Wahlvorschläge.

Bei der **Stimmabgabe** muss die wählende Person den Wahlvorschlag, dem sie die Stimme geben will, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei kennzeichnen.

Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstands **auszuweisen**.

Wer keinen Wahlschein besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahlraum abgeben. Wahlscheininhaber können durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Stadt Herzberg am Harz oder durch Briefwahl wählen.

Die Briefwahl wird nach folgenden Vorschriften ausgeübt:

1. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel.
2. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
3. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
4. Sie legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
5. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
6. Sie übersendet den Wahlbrief durch die Deutsche Post AG an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stadtwahlleitung. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der zuständigen Stadtwahlleitung abgegeben werden. Nach Eingang des Wahlbriefs bei der zuständigen Stadtwahlleitung darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

Der Wahlbrief muss spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr bei der Stadtwahlleitung eingehen.

Die Wahl ist öffentlich. Es hat jedermann zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Walter

Stadt Herzberg am Harz
Der Bürgermeister

, den 07.05.2014

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, den 25. Mai 2014, findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Stadt Herzberg am Harz ist in 14 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26.04. bis 03.05.2014 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse um 16.00 Uhr im Kreishaus des Landkreises Osterode am Harz, Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz, zusammen.
3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis - Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jede/r Wähler/in hat eine Stimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber/innen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts einen Kreis für die Kennzeichnung.
Der/die Wähler/in gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss von der/dem Wähler/in in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre/seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
5. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Landkreises oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Herzberg am Harz einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jede/r Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind.
7. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Walter

Bekanntmachung

über die beabsichtigte Einziehung einer Wegefläche

Die Stadt Osterode am Harz beabsichtigt, gemäß § 8 (1) des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Sept. 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2009 (Nds. GVBl. S. 372), folgende Wegefläche einzuziehen:

Gemarkung Osterode am Harz, Flur 28, Flurstück 142/97, Wegefläche zwischen Kaiserplatz und Krankenhausgasse.

Die vorgenannte Fläche ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich.

Gegen die Einziehung der genannten Fläche ist die Klage zulässig.

Die Klage wäre innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz, beim Verwaltungsgericht Göttingen, Berliner Str. 5, 37073 Göttingen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts oder im elektronischen Rechtsverkehr zu erheben.

Osterode am Harz, 28.04.2014

Der Bürgermeister

gez. Klaus Becker

Bekanntmachung

über die Widmung von Straßenflächen

Die nachstehend aufgeführte, im Gebiet der Stadt Osterode am Harz liegende Straßenfläche wird gemäß § 6 (1) des Nds. Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Sept. 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28. Oktober 2009 (Nds. GVBl. S. 372), dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Osterode am Harz.

Straße Aegidienstraße, Flur 33, Flurstück 52/1.

Die zu widmende Fläche ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Gegen die Widmung der genannten Straßenfläche ist die Klage zulässig.

Die Klage wäre innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz, beim Verwaltungsgericht Göttingen, Berliner Str. 5, 37073 Göttingen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts oder im elektronischen Rechtsverkehr zu erheben.

Osterode am Harz, 28.04.2014

Der Bürgermeister

gez. Klaus Becker

Wahlbekanntmachung

1. **Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. "**
2. Die Stadt Osterode am Harz ist in 33 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28.04.2014 bis 04.05.2014 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Kreishaus des Landkreises Osterode am Harz, Herzberger Straße 5, zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. In den Urnenwahlbezirken 002, 020 und 032 sowie im Briefwahlbezirk 035 werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in 6 Gruppen vermerkt sind.
Das Verfahren ist in dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), geregelt und zugelassen.
Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

Stadt Osterode am Harz
Der Bürgermeister

Osterode am Harz, den 06.05.2014

(Becker)

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
sonstiger Dienststellen und Organisationen**

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN)
für das Wirtschaftsjahr 2014**

Die Verbandsversammlung hat in ihrer 4. Sitzung am 26.03.2014 in Northeim folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wird

im Erfolgsplan:	In den Erträgen auf	4.591.400 €
	In den Aufwendungen auf	4.571.700 €
	Jahresüberschuss	19.700 €

Im Vermögensplan:	In den Einnahmen auf	24.700 €
	In den Ausgaben auf	24.700 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage wird gemäß § 13 Abs. 1 der Verbandsordnung des Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN), soweit seine sonstigen Einnahmen zur Deckung der laufenden Aufwendungen nicht ausreichen, nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen erhoben.

Die Verbandsumlage nach dem Einwohnerschlüssel beträgt im Wirtschaftsjahr 2014 300.000 € (davon: Landkreis Osterode a. H. 65.212,65 €, Landkreis Northeim 117.798,05 €, Landkreis Göttingen 116.989,30 €).

Northeim, 26.03.2014

gez. Michael Wickmann

Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez. Henning Stahlmann

Verbandsgeschäftsführer



**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes
Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen für das Wirtschaftsjahr 2014**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung ist gem. § 16 (2) NKomZG nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 16 Abs. 2 NKomZG i.V.m. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG zur Einsichtnahme vom 02.06.2014 bis 11.06.2014 während der Dienstzeiten in den Geschäftsräumen des ZVSN, Hainholzweg 3, 37085 Göttingen öffentlich aus.

Göttingen, 14.05.2014

gez. Stahlmann
Verbandsgeschäftsführer



Göttingen, 12.05.2014

Jahresrechnung 2010

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN) hat in ihrer Sitzung am 26.03.2014 die Jahresrechnung 2010 nach § 101 NGO beschlossen und dem Verbandsgeschäftsführer Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2010, der Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom **19.05.2014 bis zum 27.05.2014** während der Dienstzeiten in den Geschäftsräumen des ZVSN, Hainholzweg 3, 37085 Göttingen öffentlich aus.

Der Verbandsgeschäftsführer

gez. Stahlmann